



222 Keywords Wirtschaftsgeografie

Grundwissen für
Wirtschaftswissenschaftler
und -praktiker

2. Auflage



Springer Gabler

222 Keywords Wirtschaftsgeografie

Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH
(Hrsg.)

222 Keywords Wirtschaftsgeografie

Grundwissen für Wirtschaftswissen-
schaftler und -praktiker

2., aktualisierte Auflage



Springer Gabler

Hrsg.

Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH
Wiesbaden, Deutschland

ISBN 978-3-658-23651-9

ISBN 978-3-658-23652-6 (eBook)

<https://doi.org/10.1007/978-3-658-23652-6>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer Gabler

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2013, 2019

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Springer Gabler ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Autorenverzeichnis

PROFESSOR (EM.) DR. HANS-DIETER HAAS

Ludwig-Maximilians-Universität, München

Sachgebiet: Wirtschaftsgeografie

PROFESSOR DR. DR. CHRISTIAN HENNING

Christian-Albrechts-Universität, Kiel

Sachgebiet: Agrarpolitik

PROFESSOR DR. MARTIN KLEIN

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle

Sachgebiet: Entwicklungspolitik

PROFESSOR DR. HENNING KLODT

Institut für Weltwirtschaft, Kiel

Sachgebiete: Industriepolitik

DR. SIMON-MARTIN NEUMAIR

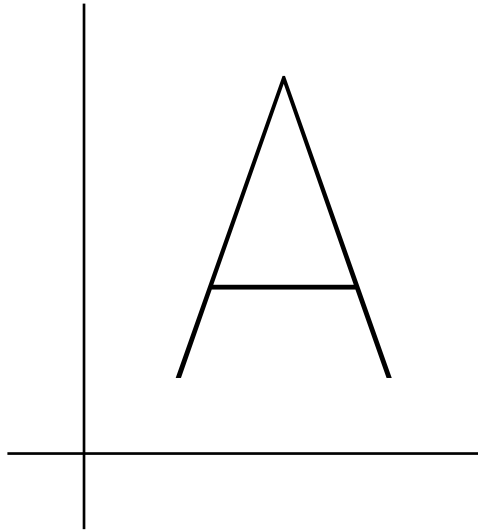
Ludwig-Maximilians-Universität, München

Sachgebiet: Wirtschaftsgeografie

DR. CARSTEN WEERTH

Hauptzollamt, Bremen

Sachgebiete: Außenwirtschaft



Adoption

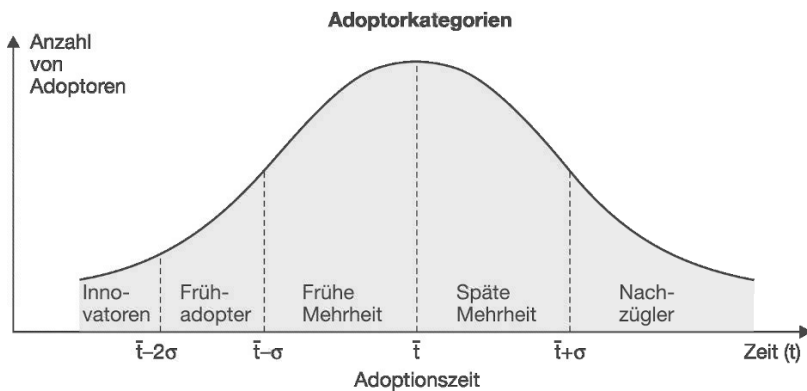
Annahme einer Innovation durch verschiedene Individuen, z. B. die Annahme eines neuen Produkts durch einen Käufer. Dabei werden fünf Adoptorkategorien unterschieden.

Adoptorkategorien

Einteilungsschema der Innovations- und Diffusionsforschung, das die verschieden schnelle Adoption einer Innovation durch verschiedene Individuen beschreibt. Entsprechend den unterschiedlichen Diffusionsphasen gibt es fünf Adoptorkategorien:

- (1) Innovatoren,
- (2) frühe Adoptoren,
- (3) frühe Mehrheit,
- (4) späte Mehrheit und
- (5) Zauderer.

Die Darstellung dieser Adoptorkategorien in einer Grafik, in der auf der x-Achse die Zeit und auf der y-Achse die Anzahl der Adoptoren abgetragen ist, ergibt im Idealfall eine Glockenkurve (vgl. Abbildung „Adoptorkategorien“).



Agglomeration

Räumliche Konzentration von Elementen im Raum (vor allem von Unternehmen). Eine Agglomeration ist das Ergebnis und die Folge von Standortvorteilen bei der Verdichtung von Unternehmen gleicher (localization economies) und unterschiedlicher Branchen (urbanization economies).

Beispiele: Branchencluster (Cluster), Einkaufszentren, Factory Outlets, Fußgängerzonen.

Agglomeration steht auch für den Prozess der Anhäufung und Verdichtung von Siedlungen und Wirtschaftsbetrieben.

Agglomerationseffekte

Zentraler Begriff der Industriestandortlehre und Raumwirtschaftstheorie zur Erklärung der Raumstruktur. Agglomerationseffekte werden unterschieden in positive und negative sowie in interne und externe Effekte.

1. *Agglomerationsvorteile (positive Agglomerationseffekte):* Kostenersparnisse, die sich aus der räumlichen Ballung ergeben.

a) *Interne Ersparnisse* resultieren aus der innerbetrieblichen Konzentration an einem Standort und den damit möglichen Kostenvorteilen durch economies of scale, innerbetrieblichem Verbund und Optimierung der Organisation.

b) *Externe Effekte* stellen ein Konglomerat verschiedener kostensenkender Faktoren dar, die sich aus der räumlichen Nähe zu anderen Betrieben, zu Infrastruktureinrichtungen (Infrastruktur), Informationsquellen und zum Arbeits- und Absatzmarkt ergeben; bei den externen Ersparnissen wird unterschieden in:

(1) *Lokalisationsvorteile (Localization Economies):* Ersparnisse aufgrund der räumlichen Konzentration von branchengleichen Betrieben und die gemeinsame Nutzung spezifischer Arbeitsmärkte, Zulieferbetriebe oder Forschungseinrichtungen;

(2) *Urbanisationsvorteile (Urbanization Economies):* allgemeine Verstärkungsvorteile aufgrund der Marktgröße und Infrastrukturausstattung.

2. *Agglomerationsnachteile (negative externe Agglomerationseffekte)* sind z.B. Belastungen durch hohe Immobilienpreise und Mieten, steigende Arbeitskosten, eine überlastete Infrastruktur (z.B. Verkehrsstaus), Umweltbeeinträchtigungen sowie einen Anstieg der Lebenshaltungskosten.

Agrarerwerbsquote

Messziffer zur Darstellung des Ausmaßes der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit in einem Gebiet. Die Agrarerwerbsquote gibt den Anteil der der Landwirtschaft zuzurechnenden Erwerbspersonen an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen an.

Agrarformation

Agrarisch geprägte Wirtschaftsformation. Mit dem Begriff Agrarformation lassen sich landwirtschaftliche Systeme darstellen, die einen Raum prägen, wie z.B. Plantagenwirtschaft, Weidewirtschaft.

Agrargebiet

Nach agrarwirtschaftlichen Gesichtspunkten abgegrenzte Raumeinheit. Ein Agrargebiet ist durch die Dominanz der landwirtschaftlichen Funktion gekennzeichnet. Unter Agrargebieten versteht man im engeren Sinne Verbreitungsgebiete von bestimmten landwirtschaftlichen Betriebssystemen bzw. ähnlicher agrarsozialer Struktur.

Agrargemeinschaft

In Österreich eine zweckgebundene Sach- und Personengemeinschaft, welche – basierend auf urkundlichen oder gewohnheitsrechtlichen Ursprüngen – als historisch gewachsene Nutzungsgemeinschaft landwirtschaftliche Grundstücke verwaltet und nutzt (Allmende). Vor allem in Tirol wurden in den 1950er- und 1960er-Jahren beträchtliche, in Gemeindeeigentum stehende Flächen in den Besitz von Agrargemeinschaften überführt. Da diese über hohe Immobilienwerte verfügen und – aus Jagdpachten, dem Betrieb von Liften und Seilbahnen, der Verpachtung von Autobahnraststätten, dem Verkauf von Baugründen etc. – auch außerhalb der Landwirtschaft hohe Erlöse erzielen, sind Agrargemein-

schaften Gegenstand von Auseinandersetzungen zwischen den örtlichen Landwirten und der übrigen Bevölkerung. Die Rechtslage erweist sich als kompliziert.

Agrargeografie

Zweig der Wirtschaftsgeografie. Die Agrargeografie beschäftigt sich mit der Struktur und der Entwicklung der Landwirtschaft in ihrer räumlichen Differenzierung sowie der Raumwirksamkeit agrarwirtschaftlicher Prozesse. Hierbei kommt den natürlichen Gegebenheiten (unter anderem Klima, Bodengüte), der Sozialstruktur der ländlichen Bevölkerung und der betrieblichen Organisationsform bei der Bodenbewirtschaftung große Bedeutung zu. Die Agrargeografie befasst sich sowohl mit Großräumen, z. B. Agrarzonen im Rahmen von makrogeografischen Betrachtungen, als auch mit Mikrostandorten (Agrargeografie einer Gemeinde oder eines landwirtschaftlichen Betriebs).

Agrarhandel

Kauf und Verkauf von landwirtschaftlich erzeugten Produkten. Der Agrarhandel kann unterschieden werden nach der Maßstabsebene (z. B. regional, international), dem Handelsgut oder den Handelsstufen (Großhandel und Einzelhandel). Der internationale Agrarhandel unterliegt großen Risiken (Ernteverluste, Preisschwankungen), die durch internationale Abkommen, tarifäre und nichttarifäre Handelshemmnisse sowie Buffer Stocks abgemildert werden. Für den internationalen Agrarhandel wichtigste Institution ist die World Trade Organization (WTO).

Agrarlandschaft

Wirtschaftslandschaft als Ausschnitt der Erdoberfläche, der weitgehend von der Landwirtschaft geprägt wird. Eine Agrarlandschaft zeichnet sich in der Regel durch einheitliche, zum Teil physiognomisch erkennbare Merkmale aus. Dazu zählen die Flur und die Siedlung, die Art und Weise der Bodenbewirtschaftung sowie die Sozialstruktur der Landbevölkerung.

Agrarmarkt

Summe aller Handelsbeziehungen beim Absatz agrarwirtschaftlicher Erzeugnisse. Der Agrarmarkt lässt sich nach Reichweite, Häufigkeit der stattfindenden Handelsbeziehungen, umgeschlagenen Agrarerzeugnissen und Verwendungszweck der Produkte gliedern. Auf dem Agrarmarkt kommen marktliche Elemente wie Angebot, Nachfrage, Wettbewerb und Preisbildung zum Tragen. Der Staat greift in der Regel mit dirigistischen Maßnahmen in die Geschehnisse auf dem Agrarmarkt ein.

Agrarprotektionismus

Form des staatlichen Agrarinterventionismus, welche die Agrarpreise künstlich verzerrt, mittels tarifären und nichttarifären Handelshemmnissen den Außenhandel mit Agrarprodukten manipuliert und dadurch ausländische Produzenten auf dem eigenen Markt wie auch auf Drittmärkten bewusst und politisch gewollt diskriminiert. Agrarprotektionismus ist häufig die Ursache internationaler Handelskonflikte.

Agrarreform

1. *Allgemein:* Geplante staatliche Maßnahmen zur Veränderung einer Agrarstruktur. Ziel einer Agrarreform ist die Verbesserung des Lebensstandards breiter Bevölkerungsschichten auf dem Lande (Agrargebiet) sowie generell eine Produktionssteigerung der Landwirtschaft. Zu unterscheiden sind Maßnahmen einer Bodenbesitzreform sowie solche einer Bodenbewirtschaftungsreform. Vordringliches Ziel von Agrarreformen war häufig die Zerschlagung des Großgrundbesitzes und die Aufteilung des Bodens unter der landlosen Agrarbevölkerung.

2. *Maßnahmen:* Zu unterscheiden sind Maßnahmen einer Bodenreform bzw. Bodenbesitzreform (unter anderem Umverteilung des Bodeneigentums, Bildung von Produktionsgemeinschaften, Verbesserung des Pachtwesens) sowie solche einer Bodenbewirtschaftungsreform (unter anderem Verbesserung der Produktionstechnik, Übergang von Subsistenz- zu Marktprodukten, Organisation des Markt- und Kreditwesens). Agrarreformen wurden mit Ausnahme in Afrika südlich der Sahara mit mehr oder weniger Erfolg in den meisten Ländern der Dritten Welt durchgeführt.

Räumliche Beispiele für tief greifende Agrarreformen sind unter anderem Kuba, Ägypten, Algerien, Syrien, Iran, Pakistan, Indien, Philippinen und Korea.

Agrarreformen sind nicht mit agrarpolitischen Reformen zu verwechseln, bei denen es zu einer Schwerpunktverschiebung unter den Instrumenten der Agrarpolitik oder deren Neuausrichtung kommt.

Agrarstruktur

Gesamtheit der Produktionsbedingungen sowie der sozialen Verhältnisse in Agrargebieten. Dazu zählen die Eigentums- und Besitzverteilung, die soziale Stellung der Landbevölkerung sowie die Form der Bodennutzung. Die Entwicklung der Agrarstruktur wird in der Regel stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst. Vor allem in den Entwicklungsländern versucht man, als nachteilig empfundene Agrarstrukturen durch Agrarreformen und weitere Maßnahmen der Agrarpolitik zu verbessern.

Agrarsystem

Agrosystem.

1. *Systemebene:* Die auf das übergeordnete Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialsystem ausgerichtete Ausprägung und Kombination der institutionellen wirtschafts- und sozialorganisatorischen sowie -ethischen Verhältnisse der Landwirtschaft. Agrarsysteme unterscheiden sich im praktizierten Lebensstil, in der Gebundenheit an einzelne Regionen (Agrargebiete) und in ihrem Auftritt in einem bestimmten zeitlichen Abschnitt der soziokulturellen Entwicklung eines Raums. Charakteristisch für ein spezifisches Agrarsystem ist die jeweils unterschiedlich zusammengesetzte und bewertete Kombination der für die Landwirtschaft allgemein relevanten Standortfaktoren. Folgende *Typen von Agrarsystemen* lassen sich unterscheiden:

- (1) Stammes- und Sippenlandwirtschaft mit Wandertierhaltung und Wanderfeldbau (Nomadismus);
- (2) Familien- bzw. kleinbäuerliche Landwirtschaft;
- (3) kapitalistische Landwirtschaft;

- (4) feudalistische Landwirtschaft (Rentenkapitalismus);
- (5) kollektivistische Landwirtschaft (Agrarsozialismus, Agrarkommunismus).

In Industrieländern beinhaltet das Agrarsystem mit seinen Subsystemen auch die der Agrarerzeugung vor- und nachgelagerten Wirtschaftsstufen. Zu den vorgelagerten Wirtschaftsbereichen gehören unter anderem die Saatgutproduktion, die Futtermittelindustrie, Agrochemie, Maschinen- und Geräteproduzenten, Wasser- und Energiewirtschaft; den nachgelagerten Wirtschaftsbereichen gehören unter anderem Handel und Vermarktungsorganisationen, die Transportwirtschaft, Verarbeitungsfirmen (Mühlen, Molkereien, Schlachthöfe, Zuckerfabriken etc.), die Verpackungs- und Textilindustrie sowie Abwasserreinigung und Abfallbeseitigung an. In Entwicklungsländern sind derartige Agrarsysteme aufgrund geringer wirtschaftlicher Diversifizierung, Spezialisierung und Dezentralisierung nicht oder nur ansatzweise vorhanden.

2. *Funktionsebene*: Landwirtschaftliche Funktions- bzw. Betriebseinheiten, die sich in Größe und Komplexität unterscheiden (z. B. Farm, Unternehmen, Plantage, Agrobusiness) oder auf die Landwirtschaft einer Region bzw. eines Landes bezogen sind.

Agrarverfassung

Begriff: Gesamtheit aller durch Gesetze, Gewohnheiten, Sitten oder Bräuche bestimmten rechtlichen und sozialen Ordnungen, welche das Verhältnis der landwirtschaftlichen Bevölkerung untereinander, zum Boden sowie ihres Umfelds als Resultat historischer Prozesse regelt.

Die Agrarverfassung ist Bestandteil der rechtlichen und sozialen Gesellschaftsordnung.

2. *Teilbereiche der Agrarverfassung*:

- a) *Grundbesitzverfassung*: Betriebsgrößen, Pacht- und Eigentumsverfassung.
- b) *Arbeitsverfassung*: Familien- oder Fremdarbeitsverfassung, kooperative oder kollektive Arbeitsverfassung, soziale Sicherungssysteme.
- c) *Erwerbscharakter*: Haupt- bzw. Nebenerwerbsbetriebe.

d) *Marktverfassung und Ordnung der landwirtschaftlichen Gütermärkte.*

e) *Landwirtschaftliches Steuer- und Kreditsystem.*

f) *Ordnung der Nutzung der Natur: Tier- und Umweltschutz.*

Aus der Vielfalt der Ausgestaltungsformen und bestehender Bedürfnisse haben sich historisch und räumlich sehr verschiedene Agrarverfassungen ergeben.

3. *Gestaltungskräfte der Agrarverfassung:*

a) *Naturbedingte Faktoren:* Bodenverhältnisse, Klima, Geländegestalt.

b) *Gesellschaftliche Faktoren:* Staatliche Rechtsordnung, politische Ideologien, Stationen der wirtschaftlichen Entwicklung, Bevölkerungswachstum, technologischer Fortschritt, Wertvorstellungen, Wirtschafts- und Sozialstruktur, externe Einflüsse (z. B. Kolonialismus).

Agrobusiness

Agribusiness; agrarindustrielle Organisations- und Produktionsform, die in Ansätzen bereits aus der kolonialzeitlichen Plantagenwirtschaft bekannt ist. Beim modernen, aus den USA stammenden Agrobusiness handelt es sich um ein weit verzweigtes, komplexes landwirtschaftliches Produktionssystem, das die Gesamtheit aller an einem vertikalen Nahrungsmittelsystem Beteiligten (vom Rohstofflieferanten bis zum Endverbraucher) einschließt und damit von der Inputbeschaffung über die Produktion bis zur Verarbeitung und Vermarktung reicht.

Aktionsraum

Begriff aus der verhaltensorientierten Wirtschaftsgeografie; Raum, in dem eine bestimmte soziale Gruppe entsprechend ihren Bedürfnissen und Wahrnehmungen agiert. Die Grenzen eines solchen Aktionsraumes werden durch die Aktionsreichweiten, d. h. die Distanzen, die verschiedene Gruppen von einem Ausgangspunkt (z. B. Wohnung) zu bestimmten Zielorten zurücklegen, gesetzt. Verschiedene soziale Gruppen, die an ein und demselben Standort wohnen, können dabei völlig verschiedene Aktionsräume haben.